

**Frau
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

**Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Mannheim, den 23.09.2020

**Betr.: K 202 137/20
K 303 259/20/0002, 10.09.2020, Dr. Achim Bertuleit**

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

seit einigen Monaten bemühe ich mich darum, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Personengruppe der ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller, Ausgewiesenen, aus politischer Haft Freigekauften zu richten. Ich habe Ihnen geschildert, dass dieser Personenkreis im wiedervereinigten Deutschland eine strukturelle Kränkung und Diskriminierung erfährt. Wir gehen allerdings davon aus, dass Ihnen das bereits bekannt ist. Die Wurzel liegt in der vom Gesetzgeber nicht legitimierten, nachträglichen und rückwirkenden Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR.

Wir haben nachgewiesen, dass seit 1990 kein Gesetz verabschiedet wurde, das rückwirkend in die Rechtspositionen der Personengruppe der DDR-Altübersiedler eingreift. Die entsprechenden Dokumente liegen der Bundesregierung vor.

Am 03.10.2019 erklärte der Ministerialdirigent Hans-Ludwig Flecken (BMAS), es handele sich um eine „politische Entscheidung“. Ein erstaunliches, beschämendes und gleichermaßen entlarvendes Eingeständnis.

Eine „politische Entscheidung“, getroffen seitens der Exekutive, willkürlich und unter Missachtung des gesetzgeberischen Willens, in aller Stille und außerhalb des Wahrnehmungsbereiches der politischen Öffentlichkeit. Die betroffene Personengruppe, vertreten durch die IEDF, ist nicht willens, die politische, moralische und soziale Diskriminierung auf Dauer hinzunehmen.

In dem o.g. Schreiben wird behauptet, die Bundesregierung habe mit den Vertreterinnen und Vertretern der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ in der Vergangenheit zahlreiche Gespräche geführt.

Das ist zu relativieren. Es gab lediglich drei.

Am 03.11.2009 hatte das erste stattgefunden: Der Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt Dr. Ulrich Roppel belehrte uns, dass die Verortung der DDR-Altübersiedler in der Gesetzgebung

zum Beitritt der DDR vom Bundestag so beschlossen worden sei. Wir mussten das mangels besseren Wissens so hinnehmen. Unser Hinweis auf die bereits vor der Wiedervereinigung erfolgte Integration in das bundesdeutsche Rechts- und Sozialsystem wurde ignoriert.

Immerhin war dieses enttäuschende Ergebnis für uns Anlass, anhand der zugänglichen amtlichen Dokumente nach Beweisen dafür zu suchen, dass Herr Dr. Ulrich Roppel die Gesetzeslage nicht richtig beschrieben hat.

Am 18.08.2012 fand ein ausführliches und in vertrauensvoller und aufgeschlossener Atmosphäre geführtes Gespräch mit dem Ministerialdirigenten im BMAS Hans-Ludwig Flecken statt. Im Anschluss bedankte sich Herr Flecken für das interessante Gespräch und erklärte, dass ihm manches von uns Vorgetragene bisher nicht bekannt war und ihn die von uns vorgebrachten Fakten nachdenklich gemacht hätten.

Zum dritten Gespräch vom 03.10.2019, siehe oben („politische Entscheidung“)..

Die DDR-Altübersiedler wurden mit der „politischen Entscheidung“ in ein sozialpolitisches Niemandsland ausgegliedert. Aus ihrer gewachsenen Verwurzelung in der alten Bundesrepublik wurden sie herausgerissen. Eine nachträgliche Rückgliederung in das Beitrittsgebiet war schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn ihre Rechtsansprüche gegenüber der DDR waren erloschen. Mit Art.19 EV wurde deren Endgültigkeit noch einmal besiegelt.

Es ist eine politische Frage, die wir Ihnen, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, vorzutragen haben.

Um Wiederholungen zu vermeiden, legen wir eine Kopie unseres Briefes vom 11.09.2020 bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)

Anlage: Unser Brief vom 11.09.2020 als Kopie